

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.10.2019

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 288/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.10.2019
Verwaltungsausschuss	10.12.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2019

Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wird am 29.10.2019 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 30.10. bis 14.11.2019 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte hatten in ihren Sitzungen Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen sind in einer separaten Liste erfasst und werden mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 19.11.2019 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 10.12. bzw. 11.12.2019 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 39,8 Millionen Euro ordentlichen Erträgen knapp 41,0 Millionen Euro ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf rd. minus 1,2 Millionen Euro beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt vornehmlich in den Veranschlagungen bei den Personalkosten.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Jahr 2019 deutlich um ca. 1,1 Millionen Euro. Das liegt keineswegs an Stellenausweitungen oder gravierenden Höhergruppierungen bzw. Beförderungen. Begründet sind diese erheblichen Mehraufwendungen insbesondere durch höhere Ansätze im Rahmen der Kinderbetreuung (originäre Aufgabe des Landkreises,

Stichwort KITA Limmer), tariflichen und gesetzlichen Steigerungen bei der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine erhöhte Zahlung an die Versorgungskasse von ca. 107.000,- €, sowie an Mehraufwendungen für pensionierte Mitarbeiter in Form einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen (+ ca. 300.000 Euro gegenüber 2019).

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan, S. 3) sind auf den letzten Seiten des Haushaltsplanentwurfes beigelegt, daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan, S. 3) mit rd. 14,1 Millionen Euro die zweitgrößte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die Personalaufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Dieser Betrag stellt den durchschnittlichen Reduktionsbetrag – aufgrund Wegfall der Lohnfortzahlung aufgrund Krankheit etc. – der letzten Jahre dar. Die Kürzung wurde zunächst vollständig beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalaufwendungen in 2020 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten ist in dieser Position neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch die Zuführung zu den Pensions- u. Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 587.000 Euro.

Als weitere große Position sind insgesamt 940.000 Euro für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städt. Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst grob anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2020 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt. Hierin enthalten ist ein Ansatz in Höhe von 75.000 Euro für lfd. Wartungsverträge, Die restl. Mittel sind für die lfd. Bauunterhaltung aber auch für bestimmte Projekte (z.B. Brandschutzmaßnahmen) vorgesehen.

Die Hebesätze für die Realsteuern (also Grund- und Gewerbesteuer) sind gegenüber dem Vorjahr im vorliegenden Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Sie liegen für die Grundsteuer A und B bei 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 400 v. H. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2020 zunächst 7,5 Millionen Euro in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7,0 Millionen Euro im Haushaltsplan 2019, da im laufenden Jahr der prognostizierte Wert bereits erreicht worden ist. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für den Haushalt 2020 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	103.000 Euro	101.000 Euro
Grundsteuer B	4.200.000 Euro	4.180.000 Euro
Gewerbesteuer	7.500.000 Euro	7.000.000 Euro
Vergnügungssteuer	400.000 Euro	400.000 Euro
Hundesteuer	110.000 Euro	105.000 Euro

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 Steuern und Abgaben (S. 202 im Entwurf).

Ganz aktuell gibt es für die Kommunen bei der Grundsteuer nunmehr erfreulicherweise Rechtssicherheit. Nachdem hier zuletzt völlige Unsicherheit darüber bestanden hat, ob den Kommunen diese verlässliche und konstante – aber vor allem auch notwendige - Einnahmequelle ab 2020 überhaupt noch zur Verfügung steht, ist davon auszugehen, dass es bei der Reform zu einem Durchbruch gekommen ist. Nach einer Verabschiedung im Bundestag am 18.10.2019 sind nun die Länder gefordert, auch im Bundesrat zuzustimmen. Die Kommunen haben dann drei Jahre Zeit, die Reform umzusetzen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden notwendig, damit die Reform auf den Weg gebracht werden kann.

Das Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen (S. 204) enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage ist unverändert ein Hebesatz von 55,8 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendung	Haushaltsansatz 2020
Gewerbesteuerumlage	650.000 Euro
Kreisumlage	11.550.000 Euro (Vorjahr: 11.260.000 Euro)

Ertrag	Haushaltsansatz 2020
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.450.000 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.850.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	5.200.000 Euro
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	546.000 Euro

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sog. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Verschiebungen ergeben. Fakt ist aber, dass die Leistungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs gegenüber 2019 nach den aktuellen Meldungen zurückgehen, was in den Ansätzen berücksichtigt ist.

Eine gravierende Veränderung gibt es bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt ab dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3 % des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2020 nunmehr 35 %. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1,2 Millionen Euro kalkuliert, in 2020 sind es 650.000 Euro.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich, sondern verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Im Produkt 111.08 Allgemeine Rechtsangelegenheiten (S. 35) ist der Ansatz der Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten (fließt ein in die Pos. 02.07 des Teilergebnisplans) gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht worden. Dieses hängt zusammen mit dem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit über Mängel im „7 Berge Bad“.

Im Produkt 111.20 Finanzverwaltung (S. 45) sind für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes vorsorglich weitere 5.000 Euro eingesetzt. Im Kern geht es bei der Gesetzesänderung darum, dass künftig wesentlich mehr Tätigkeiten/Leistungen der Kommunen umsatzsteuerpflichtig zu behandeln sind, als bisher. Dieses zu überblicken, ist für die Verwaltung (und das gilt auch für alle übrigen Kommunen im Landkreis) ohne externen, speziellen Sachverstand nicht möglich, zumal Fehleinschätzungen steuerrechtliche aber auch strafrechtliche Konsequenzen haben können. Angewendet werden muss das neue Recht ab 2021.

Deutliche Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren entstehen (wie bereits schon im laufenden Jahr) voraussichtlich wieder bei der Unterbringung von Obdachlosen. Hier sind im Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben (S. 62) 72.000 Euro vorgesehen, bei gleichzeitig 35.000 Euro Erstattungen durch Dritte. Auch sind mehr Haushaltsmittel für Bestattungen von Verstorbenen vorgesehen, die über nicht genügende eigene finanzielle Mittel für die Beisetzung verfügen und bei denen auch keine Angehörigen vorhanden oder zu ermitteln sind, die diese Kosten übernehmen.

Bedingt durch notwendige Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Föhrste und im Pavillon der Bürgerschule sind zusammen mit den allgemeinen Bauunterhaltungsmaßnahmen im Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen (S. 75) im Jahr 2020 bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen deutlich mehr Haushaltsmittel veranschlagt als im Vorjahr. Es sind für diesen Bereich 169.000 Euro im Vergleich zu 70.000 Euro im Jahr zuvor.

Der Ansatz für das Ganztagschulangebot durch Fremdanbieter für die Bürgerschule und die Dohnser Schule ist für 2020 mit 80.300 Euro, und damit etwas höher als im Vorjahr, geplant.

Im Bereich des Tiermuseums enthält der Haushaltsplanentwurf Mittel für die Sockelsanierung u. die Erneuerung der Beleuchtung (S. 78). Zusammen mit der allgemeinen Bauunterhaltung sind hier 80.000 Euro eingeplant.

An Aufwendungen für die Beteiligung der Stadt Alfeld (Leine) für das Bewerbungsverfahren „Kulturhauptstadt“ bei Erreichen der sog. „Shortlist“ sind im Produkt Förderung der Heimat- und Kulturpflege 12.000 Euro einkalkuliert (S. 84)

Der Patronatsvertrag wirkt sich lediglich auf die Finanzplanung aus. Für 2020 sind in Absprache mit der Kirche, entgegen der bisherigen Planung, keine Mittel vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden letztmalig für diese Maßnahme 152.000 Euro für die Sanierung der Türme von St. Nicolai (S. 86) angesetzt.

Angepasst auf die aktuellen Gegebenheiten wurden die Haushaltsansätze im Produkt 361.01 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege (S. 94). und 365.01 Tageseinrichtungen für Kinder (S. 96).

Die Bezeichnung „Treff“ des Produktes 366.02 ist geändert worden in „Stadtjugendpflege“ (S. 102), da in der Liegenschaft „Treff“ keine Jugendarbeit mehr stattfindet und die Bezeichnung insofern irreführend wäre. Es wird innerhalb dieses Produktes unterschieden in den Teil der Jugendarbeit, der im „Alfeld Rockt Café“ und den „administrativen“ Bereich, der in den Räumlichkeiten des „alten Wasserwerkes“ stattfindet.

Im Bereich des „7 Berge Bades“ (Produkt 424.02, S. 117) sind erstmalig Erträge in Form von Zuschüssen für geförderte Arbeitsverhältnisse für eine Person nach dem Sozialgesetzbuch II berücksichtigt (32.800 Euro). Andererseits entfallen bei den Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Pos. 01.07 im Teilergebnisplan) ab 2020 die Personalkostenerstattungen der Purena GmbH für einen Mitarbeiter, weil das entsprechende Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht.

Das Produkt „Regionalisierung“ (511.02, S. 126) enthält Haushaltsmittel für das Regionalmanagement (45.000 Euro) und den städt. Anteil für den Betrieb der Mobilitätszentrale (35.000 Euro).

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren u. der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren (S. 148), dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2,4 Millionen Euro bzw. 730.000 Euro in den Haushaltsplan eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01 (S. 163). Erstmalig sind hier ab 2020 Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant (zunächst 50.000 Euro).

Aufgrund der aktuellen Waldschäden ist der Haushaltsansatz im Produkt „Stadtforst“ (S. 190) bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen erhöht worden. Hier muss geklärt werden, welche Maßnahmen konkret notwendig sind. Fest steht, dass es in dem Bereich künftig zu deutlichen Mehraufwendungen kommen wird. Auch wurde hier der Ansatz für Holzverkäufe verringert, da aufgrund der Trockenschäden mit Einnahmeeinbußen gerechnet werden muss.

Deutlich höhere Haushaltsansätze enthält das Produkt „Tourismusförderung“ (S. 198). Hier fallen insbesondere Aufwendungen für den sog. „Mysterie Check“ für die Zusammenarbeit mit dem Verband „Weserbergland Tourismus“ (19.000 Euro) und der Mitgliedsbeitrag an den Verband (13.000 Euro) an. Auch sind hier wieder Mittel für die Beteiligung an der interkommunalen Leitstelle Tourismus in Höhe von 27.500 Euro enthalten.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Dabei sind jedoch bei denen, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, bei den Ansätzen für Personalaufwendungen und Ansätzen für Post- und Fernspreckgebühren in den einzelnen Produkten keine Erläuterungen erfolgt.

Abschließend ist bei den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt zu erwähnen, dass die mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung ab dem Jahr 2022 positive Jahresergebnisse ausweist. Die Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung abermals zu erhöhen. Lag er in 2019 bei 25,0 Millionen Euro, sieht der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 28,0 Millionen Euro vor. Aktuell werden 24,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Um im kommenden Jahr eine Sicherheit in der Liquiditätsplanung zu gewährleisten, wird seitens der Verwaltung eine Festsetzung des Höchstbetrages auf 28,0 Mio. Euro vorgeschlagen.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2020 Investitionen in Höhe von rd. 8,1 Millionen Euro. An investiven Einzahlungen sind rd. 3,6 Millionen Euro vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von knapp 4,5 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 nach sich. Davon entfallen rd. 2,8 Millionen Euro (62 %) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, knapp 1,7 Millionen Euro (38 %) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2020 können der Investitionsübersicht auf den Seiten 6 bis 18 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei dem jeweiligen Produkt aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“, deren Einhaltung für eine Genehmigungsfähigkeit zwingend erforderlich ist.

Auf größere Investitionsmaßnahmen wird im Folgenden hingewiesen:

Als Ausfluss des Brandschutzbedarfsplans sind im Haushaltsjahr 2020 Investitionen in Höhe von knapp 1,3 Millionen Euro vorgesehen. Sie beinhalten Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen. In 2021 macht das einen Betrag von rd. 2,1 Millionen Euro, in 2022 einen Betrag von 575.000 Euro und in 2023 einen Betrag von 525.000 Euro aus. Soweit es dafür Zuweisungen u. Zuschüsse gibt, sind diese bei der jeweiligen Investition mit eingeplant und mindern die genannte Summe entsprechend.

In den genannten Summen ist beispielsweise der Neubau des Feuerwehrhauses Limmer enthalten. Er ist mit einem Betrag in Höhe von 500.000 Euro für das Jahr 2020 berücksichtigt; darüber hinaus sind 400.000 Euro für 2021 geplant, die durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden.

Der Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist wie folgt eingeplant: 150.000 Euro für die Planung im Jahr 2020, 500.000 Euro für die Baumaßnahme in 2021 sowie 300.000 Euro in 2022 (jeweils abgesichert durch eine Verpflichtungsermächtigung).

Auch Hochwasserschutzmaßnahmen finden im Haushaltsplan wieder ihren Niederschlag. Für 2020 sind 60.000 Euro an Planungskosten für die Errichtung einer notwendigen Lagerhalle für Sandsäcke, Sand, Sandsackfüllhilfen, mobile Schutzdeiche usw. vorgesehen. In 2021 sind 200.000 Euro für die Baumaßnahme selbst geplant.

Zum Hochwasserschutz im Stadtgebiet im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ sind darüber hinaus 250.000 Euro für 2020, jeweils 2,0 Millionen Euro in 2021 und 2022 und eine weitere Million Euro in 2023 eingeplant. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Begleitung und Umsetzung durch den Leineverband.

Als Folge der Schäden des Hochwassers im Sommer 2017 steht für das Jahr 2020 die Reparatur des Durchlasses unter der „Holzer Straße“ an. Veranschlagt sind 1,1 Millionen Euro. Der Förderbescheid der NBank liegt vor und beläuft sich auf 1.040.000 Euro, die ebenfalls berücksichtigt sind. In diesem Zuge sind auch Mittel für den Ausbau des Teilstücks zwischen der Ständehausstraße und dem Warnedurchlass in 2020 und 2021 veranschlagt.

Die Modernisierung der Dohnser Schule im Rahmen der Verwendung der Fördermittel aus dem 2. Teil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes („KIP-II“) ist im Teilhaushalt 2 „Schule und Kultur“ veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Baumaßnahme 850.000 Euro berücksichtigt sowie der komplette Betrag der Fördermittel in Höhe von 525.000 Euro. Ab dem Jahr 2021 ist die Umsetzung des 1. Bauabschnittes auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vorgesehen. Er beinhaltet den Bereich der Mensa, den Verwaltungsbereich, der Sporthalle und des Umkleidebereichs. Die Veranschlagungen dafür betragen 100.000 Euro in 2021 und jeweils 1,0 Millionen Euro in 2022 und 2023.

Eingeplant sind Haushaltsmittel für die Neustrukturierung der Kindertagesstätten. An investiven Auszahlungen sieht der Haushaltsplanentwurf 600.000 Euro für das Jahr 2020, 2,4 Millionen Euro für 2021, 600.000 Euro für 2022 und 2,4 Millionen Euro für 2023 vor. Als Einzahlungen sind hier jeweils Zuwendungen des Landkreises aus dem neuen „Kindergartenvertrag“ in Höhe von 57,5 % der veranschlagten Investitionskosten gegengesetzt.

Auch sind in den Jahren 2020 und 2021 Mittel für die Erschließung des Baugebietes Königsruh im Kanal- und im Straßenbau eingeplant.

Der geplante Neubau eines Kunstrasenplatzes am Standort des derzeitigen „Hartplatzes“ an der „Ziegelmasch“ ist mit ca. 660.000 Euro im Haushaltsplan berücksichtigt. Fördermittel aus einem Landesprogramm, aus der Sportförderung des Landkreises und aus der Beteiligung der Sportvereine in Höhe von insgesamt 430.000 Euro sind als Einzahlungen veranschlagt.

Im Zuge der 3. Bauphase der „Studie 2020“ auf der Kläranlage sind nochmals 1 Million Euro für Baumaßnahmen am Einbaulaufwerk eingeplant.

Darauf hingewiesen werden muss, dass im Haushaltsplanentwurf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.461.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2021 geplant sind (s. S. 19: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen). Von diesem Betrag sind 2.851.000 Euro dem „allgemeinen Haushalt“ zuzuordnen. Somit steht diese Summe zum jetzigen Zeitpunkt für andere Maßnahmen im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der Auflage „Nettoneuerschuldung = 0 Euro“ nicht mehr zur Verfügung.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2020 auf diese Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Das bedeutet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage im Jahr 2020 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 1.900 Euro).

		Σ Einzahlungen 2020	Σ Auszahlungen 2020
	Gesamtbetrag	3.606.600,00 €	8.159.200,00 €
	davon Gebührenhaushalt	82.000,00 €	1.775.000,00 €
	davon allgemeiner Haushalt	2.484.600,00 €	5.284.200,00 €
	davon Hochwasser allg. Haushalt	1.040.000,00 €	1.100.000,00 €
	davon Hochwasser gebührengedeckt	- €	- €
	Kreditbedarf GESAMT (Σ Ausz. ./ Σ Einz.)	4.552.600,00 €	
	Kreditbedarf Hochwasser gebührengedeckt	- €	60.000,00 €
	Kreditbedarf Hochwasser allgemeiner HH	60.000,00 €	
	Kreditbedarf gebührengedeckt	1.693.000,00 €	
	Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.799.600,00 €	
	geplante ordentliche Tilgung 2020	2.504.000,00 €	
	die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit 1	295.600,00 €	
	"Nullung" Saldo Kindergarten	297.500,00 €	111252001 1365011901
	die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit 2	- 1.900,00 €	

Anders sieht das für den Finanzplanungszeitraum aus. Denn die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushalts übersteigen den Betrag der ordentlichen Tilgung um 1.282.100 Euro. Die Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“ wäre hier nicht eingehalten, so dass der Rat aufgefordert ist, eine entsprechende Reduktion zu erarbeiten und sodann zu beschließen.

In den Jahren 2022 und 2023 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage. Die Veranschlagungen liegen für 2022 um 337.000 Euro und in 2023 um 699.200 Euro unter der Auflage. Eine Rückfrage bei der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass von dort nicht akzeptiert wird, den Finanzplanungszeitraum als Ganzes zu betrachten. Vielmehr wird dort die Auffassung vertreten, jedes Haushaltsjahr einzeln zu bewerten. Würde man den gesamten Zeitraum als Maßstab nehmen, läge die Überschreitung bei 248.000 Euro.

Somit müssen bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch Nachbesserungen erfolgen bzw. Gespräche mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigungsfähigkeit der aktuell vorgelegten Planungen geführt werden.

(Beushausen)